

Stellungnahme zum Antrag „Tarifanpassungen“ des SJR an den Jugendhilfeausschuss vom 11.08.2014

Auf der Grundlage zurückliegend gefasster Stadtratsbeschlüsse zur Bereitstellung weiterer Mittel in Folge von Tarifanpassung bei freien Trägern wurde eine Umsetzung durch die Verwaltung im Rahmen des Zuwendungsrechtes stets gewährleistet. Sollte dem Beschlussvorschlag des SJR im Jugendhilfeausschuss gefolgt werden, würde die Verwaltung auf der Grundlage noch einzureichender Änderungsanträge der Freien Träger erneute Personalkostenprüfungen im Rahmen des Besserstellungsgebotes vornehmen und nachfolgend Änderungsbescheide erstellen.

Bei den vorliegenden Anträgen der Freien Träger „Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V.“, „CVJM Magdeburg e. V.“, „Die Brücke Magdeburg gGmbH“, „Junge Humanisten Magdeburg e. V.“, und „StadtJugendRing Magdeburg e. V.“, welche Leistungen gem. §§ 11-16 Abs.2(1) SGB VIII erbringen und im Rahmen des Zuwendungsrechtes gefördert werden, können die beschlossenen Tarifierhöhungen des TVöD im Jahr 2014 einbezogen werden.

In der Erstantragstellung o. g. Träger für die einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung wurden unterschiedliche Tarifierhöhungen der Personalkosten bereits berücksichtigt, z. T. bis zu 2,5 %. Die Hochrechnung / Kalkulation des Jugendamtes ergibt einen Mehrbedarf in Folge von Personalkostenerhöhungen von ca. 1.300 bis 3.400 EUR pro Einrichtung. Für die Umsetzung der Tarifierhöhungen gemäß TVöD bei allen o. g. Trägern ist ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 11.000 EUR notwendig, welcher durch das Budget des Jugendamtes gedeckt werden kann.

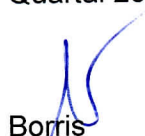
Die Verwaltung wird bei der Prüfung der Änderungsanträge die beschlossenen Tarifanpassungen TVöD in Höhe von 3 % bei der Personalkostenberechnung berücksichtigen und die Änderungsbescheide in dem vorgegebenen Rahmen (max. 11.000 EUR) erstellen. Im Nachgang wird der Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung über die Umsetzung der Tarifanpassung informiert. Dies erfolgt in Form einer einrichtungsbezogenen Übersicht mit einer Gegenüberstellung der max. Zuwendungssumme gem. DS0089/14 und der Zuwendungssumme gem. Änderungsbescheid.

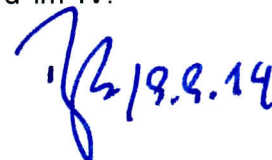
Für das Jahr 2015 sind im Rahmen der Haushaltsplanung erhöhte Ansätze zur Berücksichtigung von Tarifierhöhungen angemeldet worden. Erst mit Bestätigung des Haushaltsplanes und mit einem Überblick zu den eingereichten Förderanträgen für 2015 ist eine Aussage möglich, ob alle Anträge in vollem Umfang gefördert werden können.

Vorschlag für Beschlusstext:

Der Juhi. beschließt, dass Freien Trägern in den Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB XIII Förderungen bewilligt werden, die die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVÖD) 2014 und 2015 berücksichtigen. Dafür sind ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2014) zur Einrichtungsförderung gemäß der DS0089/14 werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von der o. g. Drucksache fest. Der Jugendhilfeausschuss wird im IV. Quartal 2014 über die konkreten Zuwendungssummen informiert.


Boris


18.9.14